# >> Zukunft für unser Dorf <<



## >> Was ist Dorferneuerung <<

#### Was ist Dorferneuerung?

Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits-, und Umweltverhältnisse. Die Dörfer sollen auf künftige Erfordernisse, insbesondere auf den demografischen Wandel, den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Energiewende, vorbereitet werden.

Mit dem Dorfentwicklungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern Dörfer bis zu 2000 Einwohnern.

Grundsatz: Ohne Bürgermitwirkung keine Dorferneuerung, d.h. Bürger die mitwirken sind wichtige Ideengeber. Sie sollen sich einbringen und Vorschläge, Zustimmung aber auch Skepsis artikulieren, oder kurz: auch die (oder: wir) Diebacher Bürger müssen aktiv im Verfahren der Dorferneuerung mitwirken.



## >> Was ist Dorferneuerung <<

#### Zielsetzungen:

- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft
- Vertiefung des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur, den heimatlichen Lebensraum, die Nahversorgung sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potentiale des ländlichen Raums
- Förderung der Innenentwicklung der Dörfer und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen und der Kulturlandschaft
- Beitrag zum Klimaschutz, zur Energiewende und zur Anpassung an den Klimawandel

# >> Was ist Dorferneuerung <<</pre>



#### Beispiele für Maßnahmen:

- Gestaltung von Wegen und Plätzen
- Renaturierung und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern
- Ortseingrünung und Ortsdurchgrünung
- Verringerung der Hochwassergefahr für den Ortsbereich
- Sanierung, Umnutzung und Revitalisierung dörflicher Bausubstanz
- Verbesserung der Nahversorgung (z. B. Dorfläden)
- Errichtung und Renovierung von Kleindenkmälern, Bildstöcken, Brunnen, Backöfen



## >> Was ist Dorferneuerung <<

#### Ablauf des Verfahrens bei öffentlichen Maßnahmen

- 1) Antrag Stadt Hammelburg beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE)
- 2) Information von Stadtrat und Bürgern durch das ALE
- 3) Vorbereitungsphase: Bildung von Arbeitskreisen, Erarbeiten eines Leitbildes und eines vorläufigen Maßnahmenplans durch die Bürger und Gemeindevertreter mit Unterstützung des ALE
- 4) Festlegung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen sowie der Förderung in einer Projektbeschreibung durch das ALE (absehbare Schlüsselmaßnahme für Diebach: Erneuerung der Ortsdurchfahrt (OD), d.h. ohne Erneuerung der OD keine Dorferneuerung)
- 5) Einleitung des Verfahrens durch das ALE mit Bildung der Teilnehmergemeinschaft

## >> Was ist Dorferneuerung <<

#### **Teilnehmergemeinschaft**

Die Teilnehmergemeinschaft (TG) besteht aus allen Grundeigentümern, bzw. Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet.

Bei der Wahl des Vorstands der TG hat jeder Teilnehmer eine Stimme. Im Vorstand sind zusätzlich ein Vertreter der Stadt Hammelburg und des Amtes für Ländliche Entwicklung vertreten.

#### Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird vom Amt für Ländliche Entwicklung festgelegt. In Diebach ist der Bereich von Saale bis zum Bahngleis (ohne Siedlung) vorgesehen.

# Dorferneuerung Diebach >> Was ist Dorferneuerung <<</p>



#### Ablauf des Verfahrens bei öffentlichen Maßnahmen

- 6) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft unter Leitung des ALE
- 7) Aufstellen der endgültigen Planung sowie der Finanzierung der Maßnahmen durch die Teilnehmergemeinschaft und die Stadt Hammelburg
- 8) Umsetzung der Maßnahmen durch die Teilnehmergemeinschaft, Stadt Hammelburg und Bürger
- 9) Bodenmanagement durch die Teilnehmergemeinschaft
- 10) Schlussabrechnung durch die Teilnehmergemeinschaft
- 11) Abschluss des Verfahrens durch das ALE

## >> Was ist Dorferneuerung <<

#### Förderung privater Maßnahmen

- 1) Anfrage beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)
- 2) Ortstermin mit kostenloser Bauberatung durch den beauftragten Dorferneuerungsplaner oder das ALE
- 3) Antragstellung beim ALE (mit Bestandsfotos, Bauplänen, Skizzen, Kostenvoranschlägen und bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben Vorlage der Planungsunterlagen)
- 4) Zustimmung zum Bauvorhaben durch das ALE
- 5) Bauausführung durch den Bauherren
- 6) Vorlage der Rechnungen durch den Bauherren beim ALE
- 7) Prüfung der eingereichten Rechnungen und Inaugenscheinnahme durch das ALE
- 8) Auszahlung der Förderung durch das ALE



### >> Was ist Dorferneuerung <<

aus <a href="http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/dorfr\_le.pdf">http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/dorfr\_le.pdf</a>

#### Maßnahmen der Dorferneuerung – Höhe der Förderung\*,\*\*

Nr.	Maßnahmenart	Höhe der Förderung
2.11	Ländliche Bausubstanz (nichtöffentlicher Bereich)	
	Dorfgerechte <sup>3)</sup> Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerechte <sup>3)</sup> Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von	
	(1) Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden. Abbruch einschließlich Entsorgung und Entsiegelung sowie dorfgerechte <sup>3)</sup> Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung.	bis zu 30 % der Ausgaben <sup>7)</sup> , höchstens jedoch 30.000 € je Anwesen
	(2) ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvol- len Bauwerken.	bis zu 60 % der Ausgaben <sup>7)</sup> , höchstens jedoch 60.000 € je Anwesen
2.12	Vorbereichs- und Hofräume (nichtöffentlicher Bereich)	
	Dorfgerechte <sup>3)</sup> Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen.	bis zu 30 % der Ausgaben, höchstens jedoch 10.000 € je Anwesen

Grundlage für die Entscheidung ist die Finanzkraft je Einwohner, die in den Statistischen Berichten "Staats- und Kommunalschulden Bayerns am ...." des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in der jeweils aktuellen Fassung ausgewiesen ist.

- 2) In besonders finanzschwachen Gemeinden kann die Förderhöhe ausnahmsweise auf bis zu 65 % der Ausgaben angehoben werden.
- Dorfgerecht sind Maßnahmen, die den Zielen der Planungen zur Dorferneuerung (vgl. 7.6) Rechnung tragen.
- 4) Zuwendungsfähig sind jedoch die Ausgaben für Erschließungsmaßnahmen im Altortbereich, soweit diese zur Innenentwicklung erforderlich und die Ausgaben von der Gemeinde zu tragen sind.
- 5) Bei besonderen Ausgaben für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 20.000 € erhöht werden.
- 6) Die Gemeinde, eine andere K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts oder ein sonstiger gemeinschaftlicher Tr\u00e4ger muss Eigent\u00fcmer des Geb\u00e4udes sein bzw. werden oder das uneingeschr\u00e4nkte Belegungsrecht f\u00fcr das Geb\u00e4ude haben.
- 7) Bei besonderen Ausgaben für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10.000 € erhöht werden.

### >> Arbeitskreise <<



# Allgemeines zu den Ak's

### Ziel der Arbeitsgruppen

- Wunschliste verfassen, das Dorf unter die Lupe nehmen, andere Beispiele für DE besuchen
- Was ist den Diebachern für die Zukunft des Dorflebens wichtig?
- Prioritätenliste erstellen
- Schlüsselmaßnahmen festlegen

#### <u>Arbeitsweise</u>

- Arbeitskreise werden betreut von ALE und Planer
- Vorschläge und Themen kommen von den Diebachern, Planer fasst nur zusammen und unterstützt
- klare Zuordnung der Themen zu einzelnen AK nicht immer möglich
  - → Überschneidungen
  - → daher auch Mitarbeit in mehreren AK`s möglich



#### Was ist nun der nächste Schritt für uns Diebacher?

# In die Listen für die drei Arbeitskreise eintragen und miteinander Ideen sammeln!

Für Fragen und Vorschläge gibt es neue eMail-Adresse:

dorferneuerung@diebach-online.de

Auf der homepage <u>www.diebach-online.de</u> gibt es aktuelle Informationen zum Stand der Dorferneuerung.

Informationen zur Dorferneuerung gibt es auch im Internet: Dorferneuerungsrichtlinien:

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/dorfr\_le.pdf



### **AK Dorfgestaltung**

**Straße, Wege:** Hauptstraße ist unbestritten eines der Hauptmaßnahmen der DE zur Sicherheit der Fußgänger und zur Verbesserung des Ortsbildes

<u>Plätze:</u> z.Zt. wenig attraktiv, versiegelt, wenig Grünfläche, nicht als Platz erkennbar

Ortsbild, Gebäude: Leerstände, teilweise verfallende Gebäude

Erster Treff: Sonntag 19.7. um 19.00 Uhr – Gasthaus Remling

Ansprechpartner: Brigitte, Lothar, Christian, Jürgen



#### **AK Dorfleben**

<u>Dorfgemeinschaft, Vereine, Kultur:</u> Vielfältiges aktives Vereinsleben vorhanden, attraktive Feste, Adventsmarkt, Chronik (Schulchronik, Kirchenführer, Wegkreuze), Homepage

<u>Nahversorgung:</u> Bäcker, Metzger, Selbstvermarkter, Gastwirtschaften, Kindergarten, Kinderhort

<u>Gewerbe:</u> ist vorhanden, wenn auch zum Teil nicht sofort erkennbar (Ergotherapeutin, Kinderärztin, Selbstvermarkter, KFZ-Gewerbe, Ferienwohnungen

**Tourismus:** vorhanden, aber ausbaufähig, bessere Anbindung des Bootsverkehrs an Ort

Erster Treff: Dienstag 21.07. um 19.30 Uhr – Schulungsraum FFW

**Ansprechpartner: Fritz, Elisabeth** 



### AK Gewässer, Natur, Land(wirt)schaft

<u>Klingenbach:</u> Ufer durchgängig begehbar machen, Hochwasserschutz, Brücken- und Ufersanierung

**Saale:** bessere Anbindung an den Ort

(Schreber-) Gärten: Nutzung wiederbeleben, als Treffpunkt für Dorfbewohner, attraktiv fürs Dorfleben und Tourismus Wanderwege rund um Diebach (Nordic Walking, Hügelgräber)

Erster Treff: Mittwoch 29.07.um 19.30 Uhr – Schulungsraum FFW

Ansprechpartner: Patrick, Elisabeth, Brigitte, Christian